

# Internationale Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **7 (1934-1935)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schweizerische Umschau

Die **Pro Juventute-Marken 1934**, die wie immer vom 1.—31. Dezember verkauft werden und bis zum 31. Mai gültig sind, sollen diesmal der notleidenden vorschulpflichtigen Jugend helfen. Die Marken zu 5, 10 und 20 Rappen, von Courvoisier entworfen, stellen je eine Appenzellerin, Walliserin und Graubündnerin in der entsprechenden Landschaft dar. Die 30 Rappen-Marke ist ein wohlgelungenes Porträt Albrecht von Hallers, gestochen von Bickel. Mögen die Marken mehr noch als bisher Freunde und Käufer finden!

Einen **Einführungskurs in den Hausdienst** veranstaltet die Frauenzentrale *St. Gallen* für Töchter zwischen 16 und 25 Jahren (mit Ausschluß von Industriearbeiterinnen) im *Broderhaus, Sargans*. Der Kurs ist für Bedürftige unentgeltlich. Die vollen Kurskosten betragen Fr. 240.—, können aber auch zum Teil erlassen werden. Kursdauer: Januar bis März 1935.

Einen **Berufskurs für Anstaltsgehilfinnen** (sechs Monate Theorie, neun Monate Praxis, Beginn: Januar 1935) veranstaltet die Basler Frauenzentrale. Anmeldungen sind zu richten an die Leiterin: Dr. Martha Bieder, Bettingenstr. 103, Riehen.

Die Sammlung der Schweizer Schuljugend für die **Hohle Gasse** hat bisher rund 91 000 Franken erbracht. Eine Konferenz unter dem Vorsitz des Chefs des eidgenössischen Departements des Innern beschloß nunmehr am 23. Oktober die Errichtung einer Stiftung, um die Hohle Gasse als *Eigentum der* durch diese Stiftung vertretenen *schweizerischen Schuljugend* dauernd als nationale Stätte zu erhalten.

Ein gemeinnütziger Verein zur **Förderung der Jugend-Sing- und Spielkreise** hat sich in Zürich gebildet (Vorsitz: *Rud. Schoch*, Scheuchzerstraße 126, Zürich 6). Er möchte möglichst alle Kinder vom 3. bis zum letzten Schuljahr der Volksschule erfassen, um so die Musik wieder zum wahren Volksgut zu machen.

**Freunde Schweizerischer Volksbildungsheime.** Im kommenden Winter finden im Heim „Sonnenblick“ in Walzenhausen *drei Jungmännerkurse* statt, und zwar in den Monaten *Dezember, Januar und März*. 25 bis 30 junge Leute haben Gelegenheit, einen oder mehrere Monate mit ihresgleichen zusammenzukom-

men und sich auszusprechen. Gemeinsame Arbeit in Werkstätten und Haus wechseln mit geistiger Tätigkeit.

Für weitere Auskunft sich wenden an: *F. Schwarzenbach*, Vereinigung der Freunde Schweiz. Volksbildungsheime, Wädenswil.

Der Regierungsrat von Basel hat am 4. September eine neue **Verordnung betreffend die Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder** erlassen, nach der die Annahme von Arbeit in industriellen, kaufmännischen, gewerblichen und handwerksmäßigen Betrieben Schulpflichtigen auch nach Erreichung des im Arbeitszeitgesetz bezeichneten Alters untersagt ist. Insbesondere dürfen Schulpflichtige nur insoweit eine Erwerbstätigkeit ausüben, als dadurch ihre Gesundheit und ihre Ausbildung nicht behindert werden. Auch im elterlichen Haushalt ist Kindern, wenn sie zu Erwerbsarbeit mitherangezogen werden, eine Mindestruhezeit von 11 Stunden einzuräumen, die die Zeit von abends 8 Uhr bis morgens 6 Uhr einzuschließen hat.

Die pädagogische Kommission des *Berner Lehrer-Vereins* hat für 1934/35 das Thema **Nationale und übernationale Erziehung** zur Behandlung empfohlen. Es wird dabei namentlich auf die psychologische Seite hingewiesen. Wir verweisen auf den sehr lesenswerten Aufsatz *Helene Stucki's* im „*Berner Schulblatt*“ LXVII, Nr. 29 (20. Oktober), der auch einige Literaturangaben enthält.

Zur **Förderung analytischer Psychologie** und verwandter Gebiete wurden dem bekannten Zürcher Psychiater und Psychologen *C. G. Jung* 200 000 Franken zur Verfügung gestellt, die vom Bundesrat als Schenkung entgegengenommen wurden.

Der **XVIII. Bericht der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache**, enthaltend die Verhandlungen von Lausanne 1934, ist 140 Seiten stark erschienen und zu beziehen bei *H. Plüer*, Regensburg, Kt. Zürich. Er enthält u. a. die Vorträge von *Rutishauser* (Ermatingen) über die Aufgaben des Psychiaters in der Anstalt für Geistesschwache, von Schularzt *Lauener* (Bern) über Milieuforschung vom Standpunkt des Arztes aus und von *Fürsprech Kistler* (Bern) über die Erforschung der Umwelt des Kindes vom Standpunkt des Juristen und Fürsorgers aus.

## Internationale Umschau

**Holland.** Dr. *J. J. van der Leeuw*, Leiter der New Education Fellowship Association of New Schools, einer der lebendigsten Vertreter der Erneuerung der Erziehung in Holland nicht nur, sondern weit darüber hinaus, ist am 23. August, nach Abschluß der südafrikanischen Konferenz des Weltbundes für Erneuerung der Erziehung, als er mit seinem Flugzeug nach Holland zurückfliegen wollte, über dem Njomi-Distrikt in Südafrika abgestürzt und tödlich verunglückt. Er hatte zuvor in Kapstadt und Johannesburg noch eine ganze Reihe von Vorträgen und Vorlesungen gehalten, von denen der Kapstadter Vortrag über „Die Seele des Menschen im Maschinenzeitalter“ ganz besondere Beachtung gefunden hatte.

**Großbritannien.** Am 17. Oktober fand unter Leitung *P. J. Noel Bakers*, des persönlichen Mitarbeiters von Arthur Henderson bei der Abrüstungskonferenz, eine große *Demonstration der englischen Jugend* unter der Devise „Die Jugend fordert Frieden durch den Völkerbund“ statt, die sich sehr für eine Verbindung nationaler mit internationaler Verständigungsarbeit einsetzte.

**Polen.** Durch eine Notverordnung vom 29. September ist der *obligatorische militärische Hilfsdienst* für alle Männer von 17–60 Jahren und für alle Frauen von 19–45 Jahren angeordnet worden.

**Oesterreich.** Auf Beginn des neuen Schuljahrs werden in allen Schulen die Schüler *nach konfessionellen Gesichtspunkten* aufgeteilt, womit angeblich der bis 1918 stattgehabte Zustand wieder hergestellt werden soll. Der oberste evangelische Kirchenrat und die Vorsteher der israelitischen Kultgemeinden äußern die schwersten Bedenken gegen die Aufspaltung in rein-katholische und evangelisch-jüdische Parallelklassen.

**Deutschland.** Die *rechtliche Stellung des unehelichen Kindes* soll durch einen neuen Gesetzentwurf ganz neu geregelt werden: entscheidend ist für die Bewertung des Menschen in erster Linie seine Abstammung, d. h. der tatsächliche Blutzusammenhang. Unterhaltspflichtig sind beide Eltern. Die Anerkennung der Ebenbürtigkeit innert der Volksgemeinschaft ist nur eine bedingte, weil uneheliche Kinder in der Regel nur im Leichtsin-

gezeugt werden, was ihr rassisches Erbe im Wert mindere gegenüber der wohlüberlegten Wahl der Ehegatten. Das Kind bekommt den Vatersnamen.

Zur Förderung der Rassenhygiene sollen die Dorfärzte fortan amtliche Stellung und Titel eines *Zuchtwartes* erhalten, als welche sie bei der Ehwahl der ländlichen Jugend Mitspracherecht haben sollen. Insbesondere sollen sie rassisch wertlose Blutmischung hindern. Rassisch hochstehenden Ehepaaren sollen sie klar machen, daß sie verpflichtet seien, möglichst viele Kinder zu haben. Die eugenetischen Erfahrungen soll der Zuchtwart möglichst in seiner Familie pflegen und weitergeben, um so schließlich gleichsam einen Stamm von Zuchtwarten aufzuziehen.

## Bücherschau

### Schweizerische Jugendschriften.

Wenn auch die Ernte an neuen schweizerischen Jugendschriften nicht sehr groß ist, erwächst dem Kritiker doch die Pflicht, nachdrücklich auf die Bücher hinzuweisen, die mit gutem Gewissen empfohlen werden können. Hieher gehören die Bücher von Fritz Wartenweiler. Unter dem Gesamttitel **Lebensbilder für junge Leute** gibt er Lebensbeschreibungen bedeutender Männer heraus, deren Leistung vor allem auf kulturellem Gebiete liegt. Wartenweiler schreibt volkstümlich, lebendig und mit innerer Überzeugung. Er hat eine Jugend im Auge, die nicht alle Bildungsstufen durchlaufen hat, die aber allem Guten gegenüber aufgeschlossen ist. Die billigen, aber hübsch ausgestatteten Heftchen zum Preise von 10—30 Rappen behandeln das Leben von Eugen Huber, August Forel, Alexander Vinet, Pater Girard, Henry Dunant. Für etwas anspruchsvollere Leser sei auf die ausführlichen Biographien „Unser General Dufour“, Nansen usw. hingewiesen, die nicht wissenschaftlich erschöpfende Darstellungen sein wollen, sondern eine Art Lebensbücher. Wartenweilers besonderes Verdienst besteht darin, daß er unsere Jugend, die immer nach Führern aus ist, auf wirkliche Führer hinweist, die für die Geistesfreiheit kämpften und das Wohl der Menschen im Auge hatten.

Der Verlag Orell Füssli, Zürich, gibt in 8. Auflage den **Schweizerischen Robinson** von J. D. Wyß heraus. Mit Recht wies Otto von Greyerz in seinem Buche „Sprache, Heimat, Dichtung“ auf dieses eigenartige Buch hin, das in der Jugendschriftenliteratur eine Ehrenstelle einnimmt. Allerdings hat das Buch eine merkwürdige Geschichte hinsichtlich der Herausgabe. Die neue Auflage von Orell Füssli fußt auf der siebenten und ist gekürzt. Wer die Kürzung vornahm, steht nicht im Buche, denn es ist doch nicht ganz richtig, daß diese Ausgabe auf der von Prof. Reuleaux besorgten beruht. Eine restlos befriedigende Ausgabe dieses eigenartigen Werkes ist bis heute nicht erschienen. Das ganze Werk ist zu lang für ein Jugendbuch und im Technischen veraltet. Kürzungen haben immer etwas Mißliches an sich, weil sie zu gerne dem Stil Gewalt antun. Trotzdem die neue Ausgabe, wie schon die vorhergehende, nicht in allem befriedigt, müssen wir doch dankbar sein, daß das wertvolle Buch unserer Jugend zugänglich gemacht wird. Daß sie es liest, beweist die Notwendigkeit einer neuen Auflage.

Ein wertvolles Buch schenkt uns der Schweizerspiegel-Verlag, Zürich, in den **Merkwürdigen Abenteuern des Malers Pencil** von Rodolphe Toepffer. Es ist doch eigentümlich, was für originelle Köpfe die Schweiz hat, die aber niemand kennt. Dieses Buch ist eine Buschiade ganz eigener Art. Humor und Satire gehen eine wundervolle Verbindung in den Zeichnungen ein, die oft sprechender als die Zeichnungen von Busch sind. Dem Text dagegen fehlt die Geschliffenheit der Buscheschen Verse. Aber es ist ein so ergötzliches Buch, daß man ihm weiteste Verbreitung wünscht.

Nach den bisher nicht dementierten Meldungen der Agentur Havas vom 29. September wurden an allen deutschen Universitäten die *Studierenden* aufgefordert, sich „einschreiben zu lassen“. Sie wurden dann „eingeladen, sich für die Dauer eines Jahres bei der Reichswehr anwerben zu lassen. Der Monatssold beträgt 60 RM., davon 30 RM. in bar. Beim Austritt aus der Armee erhalten Sie überdies eine Prämie von 150 RM. und eine amtliche Empfehlung zur Bekleidung eines Postens im Zivilberuf. Nach sechsmonatiger Dienstzeit wird Ihnen mitgeteilt, ob Sie sich für den Offiziersberuf eignen oder nicht. Sie verlassen Ihre einjährige Ausbildung in der Armee mit dem Grade eines Reserveleutnants. Die zwei in der Reichswehr verbrachten Semester werden Ihnen für die Studienzeit angerechnet.“

**Der Spatz**, *Monatsschrift für die Jugend und Jugendfreunde*, herausgegeben von Orell Füssli, Zürich. Diese Zeitschrift kämpft in ihrer äußeren Aufmachung geschickt gegen die Jugendschundliteratur. Inhaltlich ist sie abwechslungsreich. Die Geschichten und Illustrationen sind in der Hauptsache gut gewählt, und an allerlei Überraschungen für die Jugend fehlt es nicht. Die im 7. Jahrgang stehende Monatsschrift scheint sich die Gunst der Jugend erworben zu haben.

Josef Zimmermanns **Bei Gott zu Tisch** (Benziger-Verlag, Einsiedeln) ist für die Erstkommunion berechnet. Die Formulierung scheint mir nicht immer glücklich zu sein.

Helene Pagés **Rodrigo der Schiffsjunge des großen Kolumbus**. Benziger, Einsiedeln. Das Buch schildert den Kampf des großen Entdeckers um die Anerkennung seiner Pläne, seine Fahrten nach Amerika und seinen Sturz. Rodrigo ist sein treuer Knappe. Im Mittelpunkt steht eigentlich eher Kolumbus als Rodrigo. Helene Pagés sieht in Kolumbus vor allem den frommen Mann, der von seiner Mission erfüllt ist. Seine Gläubigkeit läßt ihn alle Schicksalsschläge mit Würde tragen. Ähnlich ist sein Knappe, der in treuer Ergebenheit seinem Herrn zur Seite steht. Beide sind Lichtgestalten in einer Welt, in der alle menschlichen Leidenschaften sich entfesseln. Das Buch ist im ganzen lebendig erzählt.

**Festliches Jahr** heißt eine Gedichtsammlung schweizerischer Dichter, erschienen bei Rascher, Zürich.

Die Gedichte sind nach Festtagen geordnet und wenden sich an Jung und Alt. Die Sammlung ist eine kleine Schau der Lebenden. Sie enthält manches wertvolle Gedicht, hie und da wünschte man eine etwas schärfere Sichtung.

Dr. Bächtold,

Mitglied der schweizerischen Jugendschriftenkommission.

**Dramatischer Wegweiser für die Dilettantenbühnen der deutschen Schweiz**. Herausgegeben von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft. 3. vermehrte Auflage. Verlag A. Francke A.-G., Bern. Broschiert Fr. 2.50.

In den letzten Jahren hat die dramatische Dichtung der Schweiz einen großen Aufschwung genommen. Die Zahl einheimischer Dramatiker ist stark angewachsen, und die Qualität der Stücke hat sich gesteigert. Man weiß heute, daß nicht nur der gute Wille, sondern auch die Kraft vorhanden ist, dem schweizerischen Theater Blut und Saft aus dem eigenen Boden zuzuführen.

Für die vielen Spielgesellschaften und andern Vereine, für die Schulen und Familien, die das Theaterspiel pflegen, bedeutet der *Dramatische Wegweiser* eine große Hilfe. Er orientiert sie über die gesamte, für die Schweiz in Frage kommende Theaterliteratur, erleichtert ihnen die Wahl eines passenden Stückes und gibt ihnen Ratschläge für ihre ganze Theaterspielkunst. Zu jedem